

N i e d e r s c h r i f t

über die

**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 09.05.2006, 18:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 09.05.2006 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen
Herr Wolfgang Erkens
Herr Horst Helbig
Herr Heinz Huben
Herr Richard Kehmer
Herr Gerhard Löder
Herr Ralf Maaßen
Herr Rainer Mansel
Herr Josef Meertens
Herr Werner Mertens
Herr Hans Ohlenforst
Herr Norbert Rulands
Herr Rene Stegemann
Herr Franz van den Eynden
Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Heinz Eidams

Vertretung für Herrn Hans-Peter
Tholen

Herr Dieter Görtz

Vertretung für Herrn Helmut
Jansen

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns
Herr Dieter Kersten
Herr Christoph Meiers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Rahmenplanung Birgden;
hier: Vorstellung der Planungsinhalte
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Biogasanlage Gangelt" (Vorhaben- und Erschließungsplan) und gleichzeitige 29. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
hier:
 1. Einleitung des Bebauungsplanverfahren gem. § 12 Abs. 2 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB als Parallelverfahren
3. Bebauungsplan Nr. 55 "Im Dorf/II" und gleichzeitige 27. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 "Im Dorf/II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" und gleichzeitige 26. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch die Bäume an der Straße Am Damm in Brüggen;
hier: Anliegen der Anwohner

Gegen 18:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zuvor (17:00 Uhr) hat sich der Ausschuss ein Bild über die Situation an der Straße „Am Damm“ in Brüxgen gemacht.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Rahmenplanung Birgden;
hier: Vorstellung der Planungsinhalte

Herr Prof. Dipl.-Ing. Peter Jahnen vom Planungsbüro Heinz und Jahnen stellt die Rahmenplanung Birgden vor.

Herr Richard Kehmer weist darauf hin, dass für die Anwohner der neuen Baugebiete (Im Jankerfeld, Zum Gelindchen) zusätzlich zu den beiden Anbindungen an die Geilenkirchener Straße eine weitere Anbindung über die Weberstraße mit eingeplant werden soll.

Herr Ortsvorsteher Aretz teilt mit, dass hierzu in der nächsten Zeit Gespräche stattfinden werden.

Beschluss:

Beschluss:

Die Inhalte der Rahmenplanung Birgden in Verbindung mit dem Einwand des Herrn Richard Kehmer werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die in der Rahmenplanung entwickelten und dargestellten Einzelmaßnahmen sind zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

VIII/0185

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Biogasanlage Gangelt"
(Vorhaben- und Erschließungsplan) und gleichzeitige 29. Änderung des
Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
hier:

1. Einleitung des Bebauungsplanverfahren gem. § 12 Abs. 2 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB

2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB als Parallelverfahren

Beschluss:

1. Für das in der Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstücke 8 teilweise, 64 teilweise, 65 teilweise, 66 teilweise, 87/16, 93/15, 94/13, 105, 131 teilweise, 153 teilweise gelegene Gebiet wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Gangelt“ aufgestellt.

Der Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Flächennutzungsplan ist als 29. Änderung für den gleichen Geltungsbereich zu ändern. Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes soll innerhalb des im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten „Sondergebiet Klinik“ die Lage der Biogasanlage mittels eines Planzeichen -ohne Flächendarstellung- gekennzeichnet werden. Die 29. Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Gangelt“ als Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

VIII/0235

3. **Bebauungsplan Nr. 55 "Im Dorf/II" und gleichzeitige 27. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;**

hier:

1. Auslegungsbeschluss für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 "Im Dorf/II"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Weber stellt den Bebauungsplan Nr. 55 „Im Dorf/II“ vor.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige

Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Bei der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und des darin enthaltenen Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Im Dorf/II“ und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme

VIII/0229

4. **Bebauungsplan Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" und gleichzeitige 26. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;**
hier:
 1. **Auslegungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes**
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 2. **Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" gemäß § 3** **Abs. 2 BauGB**

Herr von der Heide von der VDH-Projektmanagement GmbH stellt den Bebauungsplan Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ vor. Er teilt mit, dass das Regenwasser auf den Grundstücken versickert werden soll. Hierzu sind jedoch noch einige Bodenproben erforderlich. In der nächsten Zeit werden Bohrungen durchgeführt. Herr von der Heide wird den Ausschuss hierüber informieren.

Herr Heinz Huben regt an, in Zukunft zusätzlich zu der Sitzungsvorlage einen aktuellen Plan zu erhalten, an welchem man den aktuellen Stand bzw. die sich ergebenden Änderungen sofort erkennen kann. Dadurch werden eventuelle Unstimmigkeiten bei der Beschlussfassung vermieden. Der Ausschuss teilt diese Meinung.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
Bei der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine

Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und des darin enthaltenen Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Anregung des Herrn Heinz Huben findet im Ausschuss Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0228

5. **Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch die Bäume an der Straße Am Damm in Brüggen;**
hier: Anliegen der Anwohner

Vor Ort hat sich der Ausschuss ein Bild über die Situation an der Straße „Am Damm“ in Brüggen gemacht. Von den Anwohnern, welche sich schriftlich an die Gemeinde Gangelt gewandt haben, wird gewünscht, zumindest die Eichenbäume in den Grünstreifen zu beseitigen.

Die Bäume heben teilweise die Gehwege hoch und beeinträchtigen durch ihre Größe die Leuchtkraft der Straßenlaternen.

Die West Energie und Verkehr GmbH soll darauf hingewiesen werden, die Straßenlaternen regelmäßiger zu säubern, da diese doch teilweise stark verschmutzt sind und dadurch an Leuchtkraft einbüßen. Des weiteren soll die Schaltung der Laternen so umgestellt werden, dass die Laternen im Bereich der Bäume durchleuchten und nicht der Sparschaltung unterliegen.

Die Sparschaltung (jede zweite Laterne wird ausgeschaltet) soll jedoch beibehalten werden.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Anwohnern Laub in einem gemeindlichen Container zu entsorgen. Der Container soll demnach mehrmals im Jahr an der Straße aufgestellt werden.

Die Ausbesserung des Gehwegpflasters soll umgehend durch den Bauhof erfolgen.

Beschluss:

Die Beleuchtung wird, wie Vorgangs bereits erläutert, entsprechend verbessert. Die Reparaturen (bedingt durch das Wurzelwerk der Bäume) der Gehwege sowie der Straße wird durch den Bauhof ausgeführt und mehrmals jährlich wird ein Container zur Beseitigung des Laubes aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0226

Gegen 19:20 Uhr schließt der stellvertretende Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)